



SHI-PRODUKTPASS

Produkte finden - Gebäude zertifizieren

SHI-Produktpass-Nr.:

12190-10-1001

HaftGrund EG

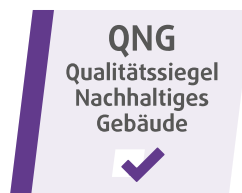
Warengruppe: Farbgrundierung - Grundierungen



CAPAROL Farben Lacke Bautenschutz GmbH
Roßdörfer Straße 50
64372 Ober-Ramstadt



Produktqualitäten:



Köttner

Helmut Köttner
Wissenschaftlicher Leiter
Freiburg, den 06.03.2025



Inhalt

 SHI-Produktbewertung 2024	1
 Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude	2
Produktsiegel	3
Rechtliche Hinweise	4
Technisches Datenblatt/Anhänge	5

Wir sind stolz darauf, dass die SHI-Datenbank, die erste und einzige Datenbank für Bauprodukte ist, die ihre umfassenden Prozesse sowie die Aktualität regelmäßig von dem unabhängigen Prüfunternehmen SGS-TÜV Saar überprüfen lässt.





Produkt:

HaftGrund EG

SHI Produktpass-Nr.:

12190-10-1001



SHI-Produktbewertung 2024

Seit 2008 etabliert die Sentinel Holding Institut GmbH (SHI) einen einzigartigen Standard für schadstoffgeprüfte Produkte. Experten führen unabhängige Produktprüfungen nach klaren und transparenten Kriterien durch. Zusätzlich überprüft das unabhängige Prüfunternehmen SGS regelmäßig die Prozesse und Aktualität.

Kriterium	Produktkategorie	Bewertung
SHI-Produktbewertung		Schadstoffgeprüft
Gültig bis: 16.11.2025		



Produkt:

HaftGrund EG

SHI Produktpass-Nr.:

12190-10-1001



Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude

Das Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude, entwickelt durch das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB), legt Anforderungen an die ökologische, soziokulturelle und ökonomische Qualität von Gebäuden fest. Das Sentinel Holding Institut prüft Bauprodukte gemäß den QNG-Anforderungen für eine Zertifizierung und vergibt das QNG-ready Siegel. Das Einhalten des QNG-Standards ist Voraussetzung für den KfW-Förderkredit. Für bestimmte Produktgruppen hat das QNG derzeit keine spezifischen Anforderungen definiert. Diese Produkte sind als nicht bewertungsrelevant eingestuft, können jedoch in QNG-Projekten genutzt werden.

Kriterium	Pos. / Bauproduktgruppe	Betrachtete Stoffe	QNG Freigabe
3.1.3 Schadstoffvermeidung in Baumaterialien	5.3 Beschichtungen auf mineralischen Oberflächen (Beton, Mauerwerk, Estrich, Zementplatten, Gipsplatten, Putzen und Vliesen) in Innenräumen	VOC / Emissionen	QNG-ready
Nachweis: Nachhaltigkeitsdatenblatt vom Druckdatum: 27.02.2021			
Bewertungsdatum: 16.12.2024			



Produkt:

HaftGrund EG

SHI Produktpass-Nr.:

12190-10-1001



Produktsiegel

In der Baubranche spielt die Auswahl qualitativ hochwertiger Materialien eine zentrale Rolle für die Gesundheit in Gebäuden und deren Nachhaltigkeit. Produktlabels und Zertifikate bieten Orientierung, um diesen Anforderungen gerecht zu werden. Allerdings besitzt jedes Zertifikat und Label eigene Prüfkriterien, die genau betrachtet werden sollten, um sicherzustellen, dass sie den spezifischen Bedürfnissen eines Bauvorhabens entsprechen.



Produkt:

HaftGrund EG

SHI Produktpass-Nr.:

12190-10-1001



Rechtliche Hinweise

(*) Die Kriterien dieses Steckbriefs beziehen sich auf das gesamte Bauobjekt. Die Bewertung erfolgt auf der Ebene des Gebäudes. Im Rahmen einer sachgemäßen Planung und fachgerechten Installation können einzelne Produkte einen positiven Beitrag zum Gesamtergebnis der Bewertung leisten. Das Sentinel Holding Institut stützt sich einzig auf die Angaben des Herstellers.

Alle Kriterien finden Sie unter:

<https://www.sentinel-haus.de/de/Sentinel-Haus/Qualit%C3%A4ten/Qualitaeten-Pruefkriterien>

Wir sind stolz darauf, dass die SHI-Datenbank, die erste und einzige Datenbank für Bauprodukte ist, die ihre umfassenden Prozesse sowie die Aktualität regelmäßig von dem unabhängigen Prüfunternehmen SGS-TÜV Saar überprüfen lässt.



Herausgeber

Sentinel Holding Institut GmbH
Bötzingen Str. 38
79111 Freiburg im Breisgau
Tel.: +49 761 59048170
info@sentinel-holding.eu
www.sentinel-holding.eu

HaftGrund EG



Technische Daten

Bestimmte Verwendung(en)	Beschichtungsstoffe auf Wasserbasis
Dichte	1,53 g/cm ³
Verbrauch	150 - 200 ml/m ²

Inhaltsstoffe

Produktcode/GISCODE	M-GP01; BSW10
Konservierungsmittel	enthalten
VOC-Gehalt nach RL 2004/42/EG	< 0.1 %
	< 1 g/l
VOC-Gehalt LEED [less water]	< 1 g/l
Lösemittel- und Weichmacherfrei	ja
nach VdL- RL 01	
Wasserverdünnbar nach 2004/42/EG	ja
(Decopaint)	
Blei, Cadmium, Chrom VI *	nicht enthalten
SVHC >0,1% - Substances of Very High Concern	nicht enthalten
(* kein Rezepturbestandteil)	

Umweltsiegel

Erfüllt die VOC-Anforderungen nach	RAL-UZ 102 (Blauer Engel – Wandfarben)
------------------------------------	--

Gebäudezertifizierungen - DGNB

Eignung für DGNB Kriterium ENV 1.2 (Systemversionen 2018 und 2015)

Nr.	Einsatzort	Produkttyp	Betrachtete Stoffe / Aspekte	QS 1	QS 2	QS 3	QS 4
2	Beschichtungen auf überwiegend mineralischen Untergründen im Innenraum sowie auf Tapeten, Vliesen, Gipskartonplatten etc. Nicht betrachtet werden Bodenflächen mit speziellen Beständigkeitsanforderungen (wie OS-Systeme) und Verkehrswege wie Tiefgaragen, Zufahrten	Gemeint sind dekorative Farben, Grundierungen, dekorative Spachtelmassen (inkl. Q-Spachtel) sowie Tiefengrund, Bodenbeschichtungen ohne spezielle Beständigkeitsanforderungen, Betonlasuren	VOC / SVOC	Ja	Ja	Ja	Ja

Gebäudezertifizierungen - LEED

LEED v.4 (EQ CREDIT: Low emitting materials)	Anforderungen erfüllt
LEED 2009 (IEQ4.1/ IEQ4.2/ IEQ4.3)	Anforderungen erfüllt
Produktkategorie	primer, sealer or undercoat
VOC-Limit	100 g/l
Limit erfüllt	ja
Produktkategorie	non flat topcoat with colorant added at the point-of-sale
VOC-Limit	150 g/l
Limit erfüllt	nein
AgBB-Prüfung	bestanden
Formaldehydgrenzwert <10µg/m³ (28d)	Anforderungen erfüllt
Recyclinganteil	nicht enthalten
Produktionsort	DAW SE Roßdörfer Straße 50 DE-64372 Ober-Ramstadt

Gebäudezertifizierungen - Bewertungssystem NaWoh

Bewertungssystem Nachhaltiger Wohnungsbau (NaWoh) v3.1	geeignet
Bewertungssystem Nachhaltiger Wohnungsbau (NaWoh) v3.1	geeignet

Nachhaltigkeitsdatenblatt Druckdatum: 27.02.2021 Überarbeitet am: 26.02.2021

Dieses Datenblatt wurde auf Basis des neuesten Stands der Technik und unserer Erfahrung zusammengestellt. Im Hinblick auf die vielfältigen Anforderungen der Gebäudezertifizierungen wird jedoch der Käufer/Anwender nicht von seiner Verpflichtung entbunden, unsere Bewertung in eigener Verantwortung auf Ihre Eignung für das vorgesehene Zertifizierungssystem und dessen jeweiligen Anforderungen zu prüfen. Gültigkeit hat dieses Datenblatt nur in seiner neuesten Fassung, und in Verbindung mit den aktuellen Technischen Informationen sowie dem Sicherheitsdatenblatt. Überzeugen Sie sich bitte ggf. über die Aktualität dieser Fassung auf unserer Homepage.

HaftGrund EG

Remineralisierende, haftvermittelnde und ressourcenschonende Grundbeschichtung für nachfolgende Beschichtungen innen und außen



Produktbeschreibung

Verwendungszweck

Weiß, Offenzeit verlängernde Spezial-Grundierfarbe für deckende Grundanstriche im Innen- und Außenbereich vor nachfolgenden Dispersions-, Dispersions-Silikat, und Siliconharzfarben.

Eigenschaften

Haftvermittelnde Vorbeschichtung auf glatten, tragfähigen Untergründen. Gerade auf Gipsplatten wird eine Gefahr von Abplatzungen dünner Gipsputtschichten deutlich verringert. Griffige Grundbeschichtung vor Tapezierungen aller Art auf glatten, schwach saugenden Untergründen.

Materialbasis

- Verkieselungsfähig für nachfolgende Dispersions-Silikatfarben
- Griffige Grundbeschichtung speziell auf dünnen Gipsputtschichten
- Offenzeit verlängernd für Folgebeschichtungen
- Konservierungsmittelfrei
- Haftvermittelnd auf schwach saugenden Untergründen

Verpackung/Gebindegrößen

Modifizierte Kunststoffdispersion, remineralisierende Füllstoffe

Standardware: 5 l, 12,5 l
Airfix: 15 l, 25 l Hobbock, 120 l Malerfass l, 750 l Container.

Farbtöne

Weiß

Mit CaparolColor und AmphiColor Abtönfarben oder maschinell über das ColorExpress-System.

Bei Tönung über eine Caparol UV-C Tönanlage ist Endprodukt weiterhin konservierungsmittelfrei.

Lagerung

Vor der Verarbeitung muss das Material auf Farbtongenauigkeit und Beschaffenheit überprüft werden. Beanstandungen zu Abweichungen vom Liefersoll können nach der Verarbeitung nicht mehr anerkannt werden. Auf den "Leitfaden zu Prüfpflichten bei Anlieferung von Tönware im Rahmen der Untersuchungs- und Rückpflicht (§ 377 HGB)" des VDPM wird verwiesen.

Kühl, frostgeschützt und Vermeidung großer Temperaturschwankungen. Vor direkter Sonnenbestrahlung schützen. Angebrochene Gebinde gut verschlossen halten. In original verschlossener Verpackung mindestens 24 Monaten haltbar. Airfix-Produkte innerhalb von 9 Monaten verarbeiten.

Technische Daten

- Maximale Korngröße:
- Dichte:
- Diffusionsäquivalente Luftschichtdicke $s_d H_2O$:
- Wasserdurchlässigkeitsrate:

Klasse S₁ (fein) nach DIN EN 1062-1
 $S < 100 \mu m$ nach EN ISO 1524

$\rho \approx 1,5 g/cm^3$

Klasse V₁ (hoch) nach DIN EN 1062-1
 $s_d < 0,14 m$ nach EN ISO 7783-2

Kategorie W₁ (hoch) nach DIN EN 15824

$w > 0,5 kg/(m^2 h^{1/2})$ nach DIN EN 1062-3



Hinweis

Bei der Angabe der Kennwerte handelt es sich um Durchschnittswerte. Aufgrund des Einsatzes natürlicher Rohstoffe in unseren Produkten kann der tatsächlich an der einzelnen Lieferung bestimmte Wert geringfügig abweichen, ohne Beeinträchtigung der Produkteignung. Diese Daten beziehen sich auf die Weißware bzw. Standardware. Durch eine Abtönung sind Abweichungen möglich.

Eignung gemäß
Technischer Information Nr. 606
Definition der Einsatzbereiche

innen 1	innen 2	innen 3	außen 1	außen 2
+	+	+	+	+
(-) nicht geeignet / (○) bedingt geeignet / (+) geeignet				

Verarbeitung

Geeignete Untergründe

■ Glatte, schwach saugende Untergründe z.B. aus Gipsbinder und Gips-Trockenmörteln A-C nach DIN EN 13279-1, Gipsplatten (GK), Beton, mineralischen Putzen CSI - CSIII nach DIN EN 998-1 bzw. PIV nach DIN 18550

Der Untergrund muss fest, tragfähig, frei von Verschmutzungen, trennenden Substanzen und trocken sein. VOB, Teil C, DIN 18363, Abs. 3 beachten. Um farbtoneinheitliche Beschichtungen zu erzielen, den Untergrund gleichmäßig saugend einstellen.

Untergrundprüfung erfolgt in Anlehnung an die Merkblätter Nr. 20 und 20.1 des Bundesausschuss Farbe und Sachwertschutz e.V.

Die Ursache von Rissen in Untergründen aufklären und Risse, abhängig von Rissart und Umfang, geeignet sanieren.

Auf die Technische Information Nr. 650 von Caparol "Untergründe und deren Vorbehandlung" wird verwiesen.

Untergrundvorbereitung

Hinweis Q2/Q3 Spachtelung / dünne Gipsschichten < 0,5mm

Bei Verwendung gipshaltiger, hydraulisch abbindender Spachtelmassen in der Qualitätsstufe Q2/Q3 wird eine transparente, wässrige Grundierung empfohlen. Hierzu wird auf das Maler&Lackierer Merkblatt 02-09/2020 "Haftfestigkeitsstörungen von Beschichtungen auf verspachtelten Gips(karton) platten" vom Bundesverband Farbe Gestaltung Bautenschutz und dem Bundesausschuss Farbe und Sachwertschutz verwiesen. Alternativ zur gipshaltigen Q3 Spachtelung haben sich Spachtelungen mit pastösen Spachtelmassen bewährt.

Auftragsverfahren

HaftGrund EG kann gerollt, gestrichen und gespritzt werden.

Auftrag mit Pinsel / Rolle:

Material gut aufrühren.

Rollauftrag: Walzen mit einer Florhöhe von 13–18 mm.

Airless-Spritzverfahren:

Material gut aufrühren und durchsieben.

Beschichtungsaufbau

Auf farbtongleichen Flächen ein satter, gleichmäßiger Auftrag im Airless-Roll- oder Spritzverfahren. Auf kontrastreichen oder unterschiedlich saugenden Flächen vornebeln bzw. eine Zwischenbeschichtung ausführen.

Zur Vermeidung von Ansätzen nass-in-nass in einem Zug beschichten.

Grundbeschichtung: Ggf. Grundierung(en) im Rahmen der Untergrundvorbehandlung.

Streichen oder Rollen

Mit max. 3 % Wasser oder CapaSol Konzentrat verdünnen.

Airless-Spritzverfahren

Spritzwinkel: 50°

Düse: 0,019"– 0,021"

Spritzdruck: 150 – 180 bar

Verdünnung: max. 5% Wasser

Ein leichtes Nachrollen der noch nassen Beschichtung mit einer Walze wird empfohlen.

Das Spritzen ist nur unter Beachtung der Umwelt- und Arbeitsschutzvorschriften erlaubt.

Verbrauch

■ ca. 150-200 ml/m² je nach Saugfähigkeit und Beschaffenheit des Untergrundes

Exakten Verbrauch durch Probebeschichtung ermitteln.

Verarbeitungsbedingungen

Während der Verarbeitung- und in der Trocknungsphase dürfen die Umgebungs- und Untergrundtemperaturen nicht unter +5°C und über +30°C liegen. Nicht unter direkter Sonneneinstrahlung, bei starkem Wind, Nebel oder hoher Luftfeuchtigkeit verarbeiten. Auf das Merkblatt "Verputzen, Wärmedämmen, Spachteln, Beschichten bei hohen und niedrigen Temperaturen" vom Bundesverband Ausbau und Fassade wird verwiesen.

Bei ungünstigen Witterungsbedingungen sind geeignete Maßnahmen zum Schutz der bearbeiteten Fassadenflächen zu treffen.

Trocknung/Trockenzeit

Grund- bzw. Zwischenbeschichtungen müssen vor der weiteren Überarbeitung trocken sein.

Die Wartezeit zur Überarbeitung ist u.a. abhängig von Witterungseinflüssen und der Schichtdicke. Die Angaben beziehen sich auf 20 °C und 65 % rel. Luftfeuchtigkeit und dienen als Orientierung. Die Durchtrocknung bzw. Aushärtung des Materials findet durch chemisch-physikalische Vorgänge und die Abgabe des enthaltenen Wassers, d. h. dessen Verdunstung, statt. Kühle und feuchte Umgebungen verzögern diese Prozesse.

■ überarbeitbar nach ca. 12 Stunden

Werkzeugreinigung

Sofort nach Gebrauch mit Wasser unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften.

Hinweise

Gefahrenhinweise/
Sicherheitsratschläge
(Stand bei Drucklegung)

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich. Die Informationen auf dem Produktetikett sind stets zu befolgen.

Technische Beratung

Alle in der Praxis vorkommenden Untergründe und deren technische Bearbeitung können in dieser Druckschrift nicht abgehandelt werden. Sollen Untergründe bearbeitet werden, die in dieser Technischen Information nicht aufgeführt sind, ist es erforderlich, mit uns oder unseren Außendienstmitarbeitern Rücksprache zu halten. Wir sind gerne bereit, Sie detailliert und objektbezogen zu beraten.

Technischer Beratungsservice

Tel.: +49 6154 71-71710
Fax: +49 6154 71-71711
E-Mail: kundenservicecenter@caparol.de

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

DE / DE



HaftGrund EG

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 05.02.2025
5.5	10.02.2025	6002298	Datum der ersten Ausgabe: 28.11.2019

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : HaftGrund EG

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Beschichtungsstoffe auf Wasserbasis

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung : bei sachgemäßer Anwendung - keine

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Caparol Farben Lacke GmbH
Roßdörfer Straße 50
64372 Ober-Ramstadt

Telefon : +496154710
Telefax : +4961547170222

Internetseite :
Email-Adresse Verantwortliche/ausstellende Person : msds@dr-rmi.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer 1 : +49613284463 GBK GmbH

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)
Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)
Kein Gefahrenpiktogramm, kein Signalwort, kein(e) Gefahrenhinweis(e), kein(e) Sicherheitshinweis(e) erforderlich.

Zusätzliche Kennzeichnung

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

DE / DE

HaftGrund EG



Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 05.02.2025
5.5	10.02.2025	6002298	Datum der ersten Ausgabe: 28.11.2019

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Schutzbrille tragen.

Bei Spritzverarbeitung: Spritznebel nicht einatmen. Kombifilter A2/P2 verwenden.

Während der Verarbeitung und Trocknung für gründliche Belüftung sorgen. Essen, Trinken und Rauchen während des Gebrauchs des Produktes ist zu vermeiden. Bei Berührung mit den Augen oder der Haut sofort gründlich mit Wasser abspülen. Nicht in die Kanalisation, Gewässer oder ins Erdreich gelangen lassen. Reinigung der Werkzeuge sofort nach Gebrauch mit Wasser und Seife.

Nur restentleertes Gebinde zum Recycling geben.

Flüssige Materialreste bei der Sammelstelle für Altfarben/Altlacke abgeben, eingetrocknete Materialreste als Bau- und Abbruchabfälle oder als Siedlungsabfälle bzw. Hausmüll entsorgen.

Wird die Basisfarbe oder eine Wandfarbe mit einer Pigmentpaste oder Abtönpaste abgetönt, die nicht konform zu den Anforderungen des Blauen Engels ist, entspricht die abgetönte Farbe nicht mehr den Kriterien des Blauen Engels.

Nähere Technische Informationen unter Telefon-Nr. 06154/7171710 und Beratung für Allergiker unter Telefon-Nr. 0800/1895000

Beschichtungsstoff ist stark alkalisch. Haut und Augen sind deshalb vor Farbspritzern zu schützen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung : Dispersionsfarbe, wässrig

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Kieselsäure, Kaliumsalz	1312-76-1 215-199-1 01-2119456888-17	Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H335 Spezifische Konzentr-	>= 1 - < 10

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

DE / DE

HaftGrund EG



Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 05.02.2025
5.5	10.02.2025	6002298	Datum der ersten Ausgabe: 28.11.2019

		rationsgrenzwerte Skin Irrit. 2; H315 >= 40 % Eye Irrit. 2; H319 >= 40 % STOT SE 3; H335 >= 75 %	
Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aero- dynamischem Durchmesser ≤ 10 µm]	13463-67-7 236-675-5 022-006-00-2 01-2119489379-17	Carc. 2; H351	>= 0,1 - < 1

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.
Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).
Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.
Ersthelfer muss sich selbst schützen.
- Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.
- Nach Hautkontakt : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
KEINE Lösungsmittel oder Verdünner gebrauchen.
Bei Kontakt, Haut sofort mit viel Wasser und Seife abspülen.
- Nach Augenkontakt : Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.
BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- Nach Verschlucken : Ärztlichen Rat einholen.
Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
Bei Verschlucken, KEIN Erbrechen hervorrufen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Keine Information verfügbar.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

DE / DE

HaftGrund EG



Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 05.02.2025
5.5	10.02.2025	6002298	Datum der ersten Ausgabe: 28.11.2019

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.
- Ungeeignete Löschmittel : Keine bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte entstehen:
Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid und unverbrannter Kohlenwasserstoff (Rauch).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
- Weitere Information : Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen.
Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.
Das Produkt selbst brennt nicht.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Sicherheitsschuhe oder Stiefel mit rauen Gummisohlen verwenden.
Material kann glitschige Bedingungen schaffen.
Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

- Umweltschutzmaßnahmen : Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.
Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

DE / DE

HaftGrund EG



Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 05.02.2025
5.5	10.02.2025	6002298	Datum der ersten Ausgabe: 28.11.2019

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.
Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen siehe Abschnitt 7 des Sicherheitsdatenblattes., Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8., Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
Keine besonderen technischen Schutzmaßnahmen erforderlich.

Hygienemaßnahmen : Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände waschen.
Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Verunreinigte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten von Essräumen ausziehen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Unbrauchbar nach Gefrieren. Um die Produktqualität beizubehalten, fern von Hitze und direkter Sonneneinstrahlung lagern. Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Zusammenlagerungshinweise : Von Oxidationsmitteln und stark sauren oder alkalischen Materialien fernhalten.

Lagerklasse (TRGS 510) : 12

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Titandioxid; [in	13463-67-7	MAK (gemessen	0,3 mg/m ³	DE DFG MAK

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

DE / DE

HaftGrund EG



Version 5.5 Überarbeitet am: 10.02.2025 SDB-Nummer: 6002298 Datum der letzten Ausgabe: 05.02.2025
Datum der ersten Ausgabe: 28.11.2019

Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser $\leq 10 \mu\text{m}$		als alveolengängige Fraktion)		
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 8; II			
	Weitere Information: Stoffe, die bei Tier oder Mensch Krebs erzeugen oder als krebserzeugend für den Menschen anzusehen sind und für die ein MAK-Wert abgeleitet werden kann., Eine fruchtschädigende Wirkung ist bei Einhaltung des MAK- und BATWertes nicht anzunehmen			
		AGW (Einatembare Fraktion)	10 mg/m ³ (Titaniumdioxid)	DE TRGS 900
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)			
	Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			
		AGW (Alveolengängige Fraktion)	1,25 mg/m ³ (Titaniumdioxid)	DE TRGS 900
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)			
	Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			
		BM (Alveolengängige Staubfraktion)	0,5 mg/m ³	DE TRGS 527

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionsweg	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Kaolin, calciniert	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - systemische Effekte	3,00 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - lokale Effekte	3,00 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	3,00 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	3,00 mg/m ³
Kieselsäure, Kaliumsalz	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	1,38 mg/m ³
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Effekte	0,74 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	0,74 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	5,61 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	1,49 mg/kg Körpergewicht/Tag

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

DE / DE

HaftGrund EG



Version 5.5 Überarbeitet am: 10.02.2025 SDB-Nummer: 6002298 Datum der letzten Ausgabe: 05.02.2025
Datum der ersten Ausgabe: 28.11.2019

Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser $\leq 10 \mu\text{m}$]	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Effekte	700,00 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	10,00 mg/m ³

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Kaolin, calciniert	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	25 mg/l
	Süßwasser	4,1 mg/l
	Meerwasser	0,41 mg/l
	Abwasserkläranlage	1400 mg/l
Kieselsäure, Kaliumsalz	Meerwasser	1 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	7,5 mg/l
	Süßwasser	7,5 mg/l
	Abwasserkläranlage	348 mg/l
Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser $\leq 10 \mu\text{m}$]	Abwasserkläranlage	100 mg/l
	Süßwasser	0,184 mg/l
	Boden	100 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Meerwasser	0,0184 mg/l
	Süßwassersediment	1000 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Meeressediment	100 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	0,193 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : DGUV Regel 112-192 - Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz

Schutzbrille

Handschutz

Material : Nitrilkautschuk
Handschuhdicke : 0,2 mm
Schutzindex : Klasse 3

Anmerkungen : Handschuhe vor dem Ausziehen mit Wasser und Seife reinigen. Geeignete Handschuhe geprüft gemäß EN374 tragen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

DE / DE

HaftGrund EG



Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 05.02.2025
5.5	10.02.2025	6002298	Datum der ersten Ausgabe: 28.11.2019

DGUV Regel 112-195 - Benutzung von Schutzhandschuhen

Haut- und Körperschutz : Sicherheitsschuhe
Langärmelige Arbeitskleidung

Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der
gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

Atemschutz : Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

DGUV Regel 112-190 - Benutzung von Atemschutzgeräten

Bei Spritzverarbeitung: Spritznebel nicht einatmen. Kombifilter
A2/P2 verwenden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : flüssig

Farbe : weiß

Geruch : charakteristisch

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : ca. 0 °C

Siedepunkt/Siedebereich : ca. 100 °C

Obere Explosionsgrenze /
Obere Entzündbarkeitsgrenze : nicht bestimmt

Untere Explosionsgrenze /
Untere Entzündbarkeitsgren-
ze : nicht bestimmt

Flammpunkt : nicht bestimmt

Zündtemperatur : nicht bestimmt

Zersetzungstemperatur : Nicht anwendbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

DE / DE



HaftGrund EG

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 05.02.2025
5.5	10.02.2025	6002298	Datum der ersten Ausgabe: 28.11.2019

pH-Wert : 11,3 (20 °C)
Konzentration: $\geq 0,0000$ %
Methode: DIN EN ISO 19396-1:2020-05
(als Dispersion)

Viskosität
Viskosität, dynamisch : $> 0,000$ mPa.s (20 °C)
Methode: ISO 3219

Viskosität, kinematisch : nicht bestimmt

Auslaufzeit : nicht bestimmt

Löslichkeit(en)
Wasserlöslichkeit : vollkommen mischbar

Verteilungskoeffizient: n-
Octanol/Wasser : nicht bestimmt

Dampfdruck : ca. 23,4 hPa (20 °C)

Relative Dichte : nicht bestimmt

Dichte : 1,5 g/cm³ (20 °C)
Methode: DIN EN ISO 2811-1

Schüttdichte : Nicht anwendbar

Relative Dampfdichte : nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische : Nicht anwendbar

Oxidierende Eigenschaften : Nicht anwendbar

Entzündbarkeit (Flüssigkeiten) : Dieses Produkt ist nicht entzündlich.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

DE / DE



HaftGrund EG

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 05.02.2025
5.5	10.02.2025	6002298	Datum der ersten Ausgabe: 28.11.2019

Verdampfungsgeschwindigkeit : Nicht anwendbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Unverträglich mit Säuren und Basen.
Unverträglich mit Oxidationsmitteln.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

DE / DE



HaftGrund EG

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 05.02.2025
5.5	10.02.2025	6002298	Datum der ersten Ausgabe: 28.11.2019

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Keine Daten verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

DE / DE

HaftGrund EG



Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 05.02.2025
5.5	10.02.2025	6002298	Datum der ersten Ausgabe: 28.11.2019

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise : Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit den lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Waschwasser darf nicht in die Kanalisation/ Umwelt gelangen.

Verunreinigte Verpackungen : Nur restentleertes Gebinde zum Recycling geben.

Abfallschlüssel-Nr. : gebrauchtes Produkt
080112, Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11* fallen

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft

ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft

RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft

ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft

RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

DE / DE



HaftGrund EG

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 05.02.2025
5.5	10.02.2025	6002298	Datum der ersten Ausgabe: 28.11.2019

IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft

ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft

RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft

ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft

RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IATA (Fracht) : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IATA (Passagier) : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkungen : Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) : Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:
Nummer in der Liste 75
Wenn Sie beabsichtigen, dieses Produkt als Tätowiertinte zu verwenden, wenden Sie sich bitte an Ihren Verkäufer.

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59). : Kein(e,er)

Verordnung (EG) über Stoffe, die zum Abbau der Ozon- : Nicht anwendbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

DE / DE



HaftGrund EG

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 05.02.2025
5.5	10.02.2025	6002298	Datum der ersten Ausgabe: 28.11.2019

schicht führen

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische : Nicht anwendbar
Schadstoffe (Neufassung)

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe : Kein(e,er)
(Anhang XIV)

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäi- Nicht anwendbar
schen Parlaments und des Rates zur Beherr-
schung der Gefahren schwerer Unfälle mit
gefährlichen Stoffen.

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend
Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

GISCODE für Beschich- : BSW40 Beschichtungsstoffe, wasserbasiert, alkalisch (Nähere
tungsstoffe (neu) Informationen: www.wingis-online.de)

Flüchtige organische Verbin- : Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des
dungen Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen
(integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltver-
schmutzung)
Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): < 0,01 %

Flüchtige organische Verbin- : Richtlinie 2004/42/EG
dungen < 0.1 %
< 1 g/l

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für dieses Gemisch nicht erforder-
lich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H315	: Verursacht Hautreizungen.
H319	: Verursacht schwere Augenreizung.
H335	: Kann die Atemwege reizen.
H351	: Kann bei Einatmen vermutlich Krebs erzeugen.

Volltext anderer Abkürzungen

Carc.	: Karzinogenität
Eye Irrit.	: Augenreizung
Skin Irrit.	: Reizwirkung auf die Haut
STOT SE	: Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition
DE DFG MAK	: Deutschland. MAK- und BAT Anhang IIa

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

DE / DE

HaftGrund EG



Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 05.02.2025
5.5	10.02.2025	6002298	Datum der ersten Ausgabe: 28.11.2019

DE TRGS 527	:	Deutschland. TRGS 527 - Tätigkeiten mit Nanomaterialien
DE TRGS 900	:	Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte
DE DFG MAK / MAK	:	MAK-Wert
DE TRGS 527 / BM	:	Beurteilungsmaßstab
DE TRGS 900 / AGW	:	Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz - über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Sonstige Angaben : Für dieses Produkt wird kein Expositionsszenario gemäß REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 benötigt.
Die Kommunikation von Verwendungen nach REACH Artikel 31 (1)(a) - registrierte Stoffe/ Gemische, die die Kriterien für die Einstufung als gefährlich gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 oder 1999/45/EG) erfüllen - ist nicht erforderlich.

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden : ECHA WebSite
ACGIH (American Conference of Government Industrial Hygienists). 2014 TLVs and BEIs. Threshold Limit Values (TLVs) for chemical substances and physical agents and Biological Exposure Indices (BEIs) with Seventh Edition documentation.
2014 ACGIH, Cincinnati OH
NIOSH - Registry of toxic effects of chemical substances
ECDIN - Environmental Chemicals Data and Information Network - Joint Research Centre, Commission of the European Communities
SAX'S - Dangerous properties of industrial materials
GESTIS - Database on hazardous substances - Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA, Institute for Occupational Safety and Health of the German Social Accident Insurance)
Toxnet - Toxicology Data Network

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

DE / DE

HaftGrund EG



Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 05.02.2025
5.5	10.02.2025	6002298	Datum der ersten Ausgabe: 28.11.2019

vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

REACH Information

Die Vorgaben der REACH-Verordnung (EG Nr. 1907/2006) zur Registrierung, Evaluierung, Autorisierung und Beschränkung von Chemikalien setzen wir entsprechend unseren gesetzlichen Verpflichtungen um. Unsere Sicherheitsdatenblätter werden wir regelmäßig gemäß den uns zur Verfügung gestellten Informationen unserer Vorlieferanten anpassen und aktualisieren. Wie gewohnt werden wir Sie über diese Anpassungen informieren.

Bezüglich REACH möchten wir Sie darauf hinweisen, dass wir als nachgeschalteter Anwender keine eigenen Registrierungen vornehmen, sondern auf die Informationen unserer Vorlieferanten angewiesen sind. Sobald diese vorliegen, werden wir unsere Sicherheitsdatenblätter entsprechend anpassen.

DE / DE